

**Der Staatsminister**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8001  
Telefax: 0351 564-8024

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
34-1053/8/19

Dresden,  
5. Januar 2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Luise Neuhaus-Wartenberg,  
Fraktion DIE LINKE  
Drs.-Nr.: 6/3564  
Thema: Tagestourismus im Freistaat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Im August 2015 führte ich im Rahmen meiner Tourismustour durch den Freistaat Sachsen eine Reihe von Fachgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Tourismusverbänden und -Vereinen sowie mit Unternehmen der Tourismus- und Gastronomiebranche. Dabei wurden Probleme benannt und Fragen gestellt, die sich u.a. auf die Förderung des Tagestourismus, die Entwicklung des ÖPNV und die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor bezogen.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie, anhand welcher Kriterien, erhebt die Staatsregierung Daten zum Tagestourismus in Sachsen? Welche statistischen Methoden werden angewandt? Werden touristische Unternehmen oder/und Gäste befragt, und mit welchen Programmen werden die Daten ausgewertet? (Daten ab 2007 bitte aufschlüsseln nach Stadt- und Landkreisen)**

Das Thema Tagestourismus stellt neben dem Übernachtungssegment den zweiten wesentlichen Bereich des Tourismusmarktes dar.



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle:**  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01097 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Eine Mindestdauer oder -entfernung ist bei den Tagesreisen nicht festgelegt. Grundsätzlich lassen sich Tagesausflüge<sup>1</sup> und Tagesgeschäftsreisen<sup>2</sup> vom Wohnort unterscheiden. Der Urlauberlokalverkehr, also die Aktivitäten der Übernachtungsgäste außerhalb ihres Übernachtungsortes, ist nicht enthalten.

Die amtliche Tourismusstatistik erfasst den gewerblichen Übernachtungsbereich. Der Tagestourismus wird nicht in der amtlichen Statistik ermittelt.

In Deutschland hat sich zur Bemessung des Tagestourismus der sogenannte nachfrageorientierte Ansatz etabliert, d. h., es werden auf Grundlage der Aussagen der Gäste entsprechende Analysen und Auswertungen zum Tagestourismus entwickelt. Dazu gibt es eine bundesweite Grundlagenstudie. Die Ergebnisse der bundesweiten Studie sind zusammenfassend dargestellt in der „Grundlagenstudie Tagesreisen der Deutschen“. Die Grundlagenstudie wurde gemeinschaftlich durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die für den Tourismus zuständigen Ministerien und Senate aller Bundesländer, den ADAC e. V. und die dwif-Consulting GmbH gefördert.

Im Rahmen der letzten Grundlagenstudie (2012 – 2013) wurden mit Hilfe einer bevölkerungsrepräsentativen Einwohnerbefragung deutschlandweit rund 36.400 Telefoninterviews durchgeführt und die Probanden zu ihren Tagesausflügen und -geschäftsreisen befragt. Auf Basis eines hierfür entwickelten Gewichtungssystems wurden die Ergebnisse u. a. für Bundesländer und das gesamte Bundesgebiet hochgerechnet.

Auf dieser Basis erarbeitet und kommuniziert der Landestourismusverband Sachsen e. V. entsprechende Aussagen zum Tagestourismus in Sachsen im Rahmen seiner Publikationen zum Wirtschaftsfaktor Tourismus. Dabei können Aussagen zu einzelnen Kommunen bzw. Landkreisen nicht dargestellt werden, da dazu weitere Untersuchungen durchgeführt werden müssten.

Die Neu-Berechnungen zum Tagestourismus in Sachsen erfolgen meist nach Vorlage der bundesweiten Grundlagenstudie.

Nachfolgend die Ergebnisse der letzten Jahre:

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| Tagesreisen im Jahr 2007 | 157 Millionen   |
| Tagesreisen im Jahr 2010 | 157 Millionen   |
| Tagesreisen im Jahr 2013 | 149,9 Millionen |

Die Entwicklung des Tagestourismus ist von einer Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren abhängig, u. a. demographische und soziodemographische Entwicklung, Mobilitätsverhalten, Mobilitätsangebote, Einkommenssituation, wirtschaftliche Entwicklung.

Die rückläufigen Zahlen in Sachsen sind klar durch die demographische und soziodemographische Entwicklung geprägt. Auf Grund einer kleiner und älter werdenden Bevölkerung sind auch die Zahlen bei den Tagesgästen zurückgegangen. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass die Wetterbedingungen (u. a. Schneeeinbruch) bei der letzten Grundlagenstudie sich ungünstig auf die Tagesausflüge ausgewirkt haben.

---

<sup>1</sup> Tagesausflug = Verlassen des Wohnumfeldes (ohne Übernachtung) ohne: Fahrt zu Arbeitsplatz/Schule, Einkaufsfahrt für täglichen Bedarf, regelmäßige Routineaktivitäten (z. B. Verein, Arztbesuch, Behörde, Gottesdienst)

<sup>2</sup> Tagesgeschäftsreisen = geschäftliche Aufgaben außerhalb der Arbeitsplatzgemeinde (ohne Übernachtung) ohne: Fahrten zum ständigen oder wechselnden Arbeitsplatz oder Fahrten innerhalb der Arbeitsplatzgemeinde

**Frage 2: Regionen, wie die Lausitz oder das Kohrener Land, leben touristisch von Tagestouristen. Welche Pläne hat die Staatsregierung, um den ÖPNV als Mittel touristischer Stärkung zu verbessern, ohne dabei die Belastungen der Kommunen weiter zu erhöhen?**

Die Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNV-Gesetz eine freiwillige Aufgabe der kommunalen Aufgabenträger. Diese legen im Rahmen ihrer Nahverkehrspläne Angebotskonzepte entsprechend der verkehrlichen Prioritäten fest. Die Staatsregierung ist damit nicht an der Ausgestaltung spezieller touristischer ÖPNV-Angebote beteiligt.

**Frage 3: Welche Position vertritt die Staatsregierung zu dem Vorschlag, dass für Touristen bspw. die Kurtaxe, bzw. der Nachweis über deren Entrichtung gleichzeitig als Karte für den ÖPNV gelten kann?**

Die Sächsische Staatsregierung begrüßt grundsätzlich jede verkehrlich und wirtschaftlich umsetzbare Idee, die den umweltfreundlichen ÖPNV stärkt. Bezugnehmend auf die Fragestellung ist es allerdings Aufgabe der zuständigen kommunalen Aufgabenträger, spezielle Tarifangebote mit den relevanten Partnern zu verhandeln.

**Frage 4: Verschiedene Regionen Sachsens (z.B. die Lausitz) stehen vor weitreichenden Veränderungen in der Wirtschaft. Welche Position vertritt die Staatsregierung in Bezug darauf, Tourismus nicht mehr einzig als freiwillige Aufgabe, sondern in bestimmten Regionen Sachsens als grundlegenden Wirtschaftsfaktor zu begreifen und zu fördern?**

Die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland hat durch die Selbstverwaltungsgarantie in Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz Verfassungsrang und wird von der Sächsischen Staatsregierung respektiert: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Tourismus ist eine freiwillige Aufgabe. Dort, wo Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, kann die Staatsregierung unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien Projekte gegebenenfalls unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig